

Leistungsbewertungskonzept im Fach Sozialwissenschaften



Wilhelm-Kraft-Gesamtschule
Sprockhövel
28.08.2018

Hinweis:

Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel, innerhalb der gegebenen Freiräume Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe 2

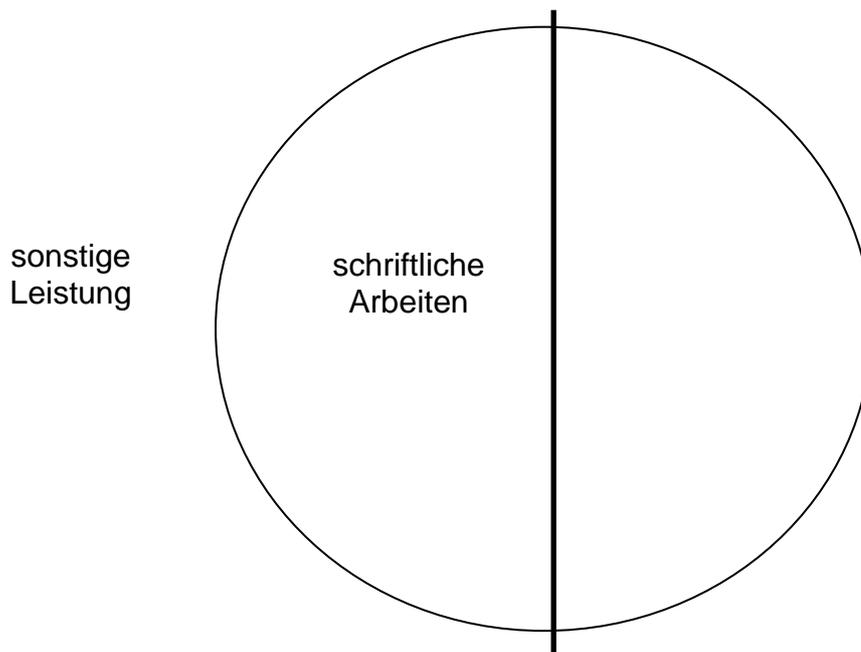
1. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung.....	3
1.1 Gewichtung schriftliche/ mündliche Leistungen bei der Leistungs- feststellung.	3
2. Schriftliche Leistungen	4
2.1 Schriftliche Arbeiten/ Klausuren	4
2.2 Schriftliche Aufgabenarten im Zentralabitur	4
2.3 Dauer und Anzahl der Klausuren	4
2.4 Korrektur und Bewertung einer Klausur	5
2.4.1 Bewertung der Darstellungsleistung.....	5
2.5 Facharbeiten	6
3 Sonstige Leistungen	6
3.1 Rechtliche Vorgaben	6
3.2 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung.....	6
4. Bewertungsbeispiele.....	7
4.1 Klausur	7
4.2 Facharbeit	10
Note	11
Noten-Punkte	11
4.3 Unterrichtsgespräch.....	11
4.4 Präsentationen, Referate.....	11
4.5 Protokolle.....	12
4.6 Portfolios.....	12
5 Rechtliche Vorgaben	14
5.1 APO GoST §§ 13 – 19	14

1. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13-16 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Sozialwissenschaften hat die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen betreffen das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder.

1.1 Gewichtung schriftliche/ mündliche Leistungen bei der Leistungsfeststellung

Die Beurteilungsbereiche „Klausuren“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ gehen zu gleichen Teilen (jeweils 50%) in die Endnote ein. Dabei wird der Lehrperson ein pädagogischer Spielraum bei der Festlegung der Endnote eingeräumt.



Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistung
Klausuren Ggf. zum Ende des 2. HJ der Q1: Facharbeit	- Beiträge zum Unterricht - schriftliche Übungen - Protokoll - Referat - Hefte, Mappen, Materialsammlungen - Portfolios

2. Schriftliche Leistungen

2.1 Schriftliche Arbeiten/ Klausuren

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt und bereiten sukzessive auf die komplexen Anforderungen in der Abiturprüfung vor. Sie sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit die im laufenden Kursabschnitt erworbenen Kompetenzen umgesetzt werden können. Klausuren sind deshalb grundsätzlich in den Kurszusammenhang zu integrieren. Rückschlüsse aus den Klausurergebnissen sollen dabei auch als Grundlage für die weitere Unterrichtsplanung genutzt werden.

Wird statt einer Klausur eine Facharbeit geschrieben, wird die Note für die Facharbeit wie eine Klausurnote gewertet.

Klausuren sollen so angelegt sein,

- dass die zu bearbeitenden Texte bzw. Textauszüge nicht aus unzusammenhängenden Passagen bestehen,
- dass eine sinnvolle Relation zwischen der Komplexität des Textes, dem Textumfang, dem Arbeitsauftrag und der Arbeitszeit gegeben ist,
- dass die Schülerinnen und Schüler die in der Unterrichtseinheit erworbenen und vertieften Kompetenzen nachweisen können,
- dass die verschiedenen Aufgabenarten des Abiturs eingeübt werden,
- dass bei den Aufgabenstellungen ausschließlich amtliche Operatoren eingesetzt werden, die den Schülerinnen und Schülern zuvor vermittelt wurden,
- dass in der Q2 mindestens eine Klausur unter Abiturbedingungen (Zeit, Auswahl, Aufgabenart) stattfindet. Halbjahresübergreifende Aufgabenstellungen sind dabei nur dann zulässig, wenn vorher eine umfassende Wiederholung stattgefunden hat.

Im Unterricht müssen die Leistungsanforderungen der Klausur für die Lerngruppe transparent gemacht werden. Die Aufgabenarten sind auch in Form von gestellten Hausaufgaben einzuüben. In der Einführungsphase können auch anders strukturierte oder reduzierte Aufgabenstellungen gemäß der im Kernlehrplan genannten Überprüfungsformen eingesetzt werden, die einen sinnvollen Zugang zu den Aufgabenarten ermöglichen.

2.2 Schriftliche Aufgabenarten im Zentralabitur

Die Aufgabenstellungen des Zentralabiturs sind immer materialgebunden. Folgende zentrale Aspekte gelten für die Gesamtheit der Aufgaben:

- Vielfalt von Material, Textsorten, Verfassern und Fundorten
- Aktualität und Exklusivität
- Kontroversität/ Problemorientierung

Daher sind als Aufgabenart die drei Schwerpunkte

- Analyse
- Darstellung
- Erörterung

vertreten, wobei die Reihenfolge dem vorliegenden Material und anzupassen ist.

2.3 Dauer und Anzahl der Klausuren

Im Rahmen der Spielräume der APO-GOST hat die Fachkonferenz folgende Festlegungen getroffen:

Stufe	Dauer		Anzahl
EF, 1. Halbjahr	90 Min.		1
EF, 2. Halbjahr	90 Min.		1
	GK	LK	
Q1, 1. Halbjahr	135 Min.	135 Min.	2
Q1, 2. Halbjahr	135 Min.	180 Min.	2
Q2, 1. Halbjahr	135 Min.	180 Min.	2
Q2, 2. Halbjahr	180 Min.	255 Min.	1

2.4 Korrektur und Bewertung einer Klausur

Die Korrektur einer Klausur setzt sich zusammen aus den Unterstreichungen im Schülertext, die einen Fehler genau lokalisieren, den Korrekturzeichen und Anmerkungen am Seitenrand und dem ausgefüllten kompetenzorientierten Bewertungsraster. Dabei sind die Bereiche der inhaltlichen Leistung und der Darstellungsleistung zu unterscheiden. Die prozentuale Gewichtung der beiden Bereiche orientiert sich an der des Zentralabiturs:

2.4.1 Bewertung der Darstellungsleistung

Inhaltsleistung	100 Punkte
Darstellungsleistung Der Prüfling	
1. <i>strukturiert seinen Text schlüssig, stringent sowie gedanklich klar und bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung</i> <ul style="list-style-type: none"> • angemessene Gewichtung der Teilaufgaben in der Durchführung • gegliederte und angemessen gewichtete Anlage der Arbeit • schlüssige Verbindung der einzelnen Arbeitsschritte • schlüssige gedankliche Verknüpfung von Sätzen 	5
2. <i>bezieht beschreibende, deutende und wertende Aussagen schlüssig aufeinander</i> <ul style="list-style-type: none"> • Begründeter Bezug von beschreibenden, deutenden und wertenden Aussagen 	4
3. <i>belegt Aussagen durch angemessenes und korrekte Nachweise</i> <ul style="list-style-type: none"> • sinnvoller Gebrauch von vollständigen o. gekürzten Zitaten in begründeter Funktion • Verweise 	3
4. <i>formuliert unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert</i> <ul style="list-style-type: none"> • Verwendung von Fachtermini in sinnvollem Zusammenhang • Beachtung der Tempora • sachlich-distanzierte Schreibweise • Schriftsprachlichkeit • Begrifflich abstrakte Ausdrucksfähigkeit 	4
5. <i>schreibt sprachlich richtig (Grammatik, Orthographie, Zeichensetzung) sowie syntaktisch und stilistisch sicher</i>	4
Summe (Darstellungsleistung):	20 Punkte

Bei gehäuften Verstößen gegen sprachliche Richtigkeit muss laut APO-Gost §13 (2) eine Abwertung der Klausurnote um bis zu 2 Notenstufen erfolgen. Laut Beschluss der Teilkonferenz Sek II ist die Abwertung um eine Notentendenz bei einem Fehlerquotienten <4% und um zwei Notentendenzen bei einem Fehlerquotienten von <8% vorzunehmen.

Das ausgefüllte Bewertungsraster wird ergänzt durch mündliche oder schriftliche Hinweise zur individuellen Weiterarbeit und dient somit als Grundlage für die individuelle Lernberatung. Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten sind im Internet u.a. unter der nachfolgenden Adresse abzurufen: <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/>

Die Benotung der Klausuren richtet sich nach den Vorgaben des Zentralabiturs, z.Zt. (Stand 28.08.2018) ergibt sich folgende Zuordnung:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	120 – 114
sehr gut	14	113 – 108
sehr gut minus	13	107 – 102
gut plus	12	101 – 96
gut	11	95 – 90
gut minus	10	89 – 84
befriedigend plus	9	83 – 78
befriedigend	8	77 – 72
befriedigend minus	7	71 – 66
ausreichend plus	6	65 – 60
ausreichend	5	59 – 54
ausreichend minus	4	53 – 48
mangelhaft plus	3	47 – 40
mangelhaft	2	39 – 33
mangelhaft minus	1	32 – 24
ungenügend	0	23 – 0

2.5 Facharbeiten

Die Facharbeit ersetzt (nach Beschluss der Schulkonferenz) die zweite Klausur im zweiten Halbjahr der Q1 in einem schriftlichen Fach. Für Schülerinnen und Schüler, die einen Projektkurs belegen, entfällt die Notwendigkeit der Abfassung einer Facharbeit. Die Bewertungsmaßgaben der Facharbeiten sind fächerübergreifend gültig.

3 Sonstige Leistungen

3.1 Rechtliche Vorgaben

Zum Beurteilungsbereich der Sonstigen Mitarbeit gehören laut Schulgesetz NRW „alle in Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen“ (§ 15). Gemäß Kapitel 3 des Kernlehrplans sollen hierbei die Schülerinnen und Schüler „durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten“ erhalten, „ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren“ (vgl. Kernlehrplan). Bei allen Überprüfungsformen fließt die fachlich-inhaltliche Qualität in besonderem Maße in die Bewertung ein.

3.2 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- Intervalle

Die Rückmeldungen erfolgen mindestens einmal pro Quartal, in der Regel gegen Ende des Quartals. Zu umfangreicheren Arbeiten im Bereich der Sonstigen Mitarbeit (z.B. Referate, Produktportfolio) erfolgt eine zeitnahe Leistungsrückmeldung.

- Formen

Bei Klausuren wird das ausgefüllte Bewertungsraster durch mündliche oder schriftliche Hinweise zur individuellen Weiterarbeit ergänzt und dient somit als Grundlage für die individuelle Lernberatung.

In Bezug auf die Sonstige Mitarbeit erfolgt eine Leistungsrückmeldung in einem kurzen individuellen Gespräch, in dem Stärken und Schwächen aufgezeigt werden.

- Beratung

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit zur Lernberatung an den Eltern- und Schülersprechtagen sowie in den Sprechstunden der Fachlehrer/innen.

Bei nicht ausreichenden Leistungen bietet die Lehrkraft dem Schüler bzw. der Schülerin (sowie den Erziehungsberechtigten) spezielle Beratungstermine an. Zentrale Inhalte der Beratungsgespräche werden dokumentiert. Zudem werden die Lernhinweise und die Unterstützungsangebote der Lehrkraft schriftlich festgehalten.

4. Bewertungsbeispiele

4.1 Klausur

A: Inhaltliche Leistung

Aufgabe 1 Der Schüler / die Schülerin...	Erreichbare Punkte	Erreichte Punkte
<p>... stellt die vier Grundfreiheiten des Binnenmarktes mit jeweils einem passenden Beispiel aus dem Alltag eines EU-Bürgers in folgender oder gleichwertiger Weise dar:</p> <p>Freier Personenverkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wegfall der Personenkontrollen an EU-Binnengrenzen • Freie Wahl des Wohnortes = Niederlassungsfreiheit • Freie Wahl des Arbeitsplatzes (auch Schule und Universität) = Beschäftigungsfreiheit <p>Beispiel: Jeremy-Pascal Schröder zieht nach seinem Abitur in Sprockhövel nach Paris, um dort an der Universität Modedesign zu studieren. Für seinen Roadtrip nach Portugal im kommenden Sommer erwartet er freie Fahrt und keine Wartezeiten am Zoll.</p>	<p>1</p> <p>3</p> <p>2</p>	
<p>Freier Kapitalverkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mehr Freizügigkeit für Geld- und Kapitalbewegungen. Geld kann im eur. Ausland angelegt werden, Girokonten können bei Banken im eur. Ausland eröffnet werden. • Schritte zu einem gemeinsamen Markt für Finanzdienstleistungen • Liberalisierung des Wertpapierverkehrs <p>Beispiel: Um sich die monatlichen Kontoführungsgebühren zu sparen, wechselt Annette Yüksel zur ING Bank, die ihren Sitz in den Niederlanden hat. Ihre Überweisungen kann sie natürlich trotzdem tätigen dank IBAN.</p>	<p>1</p> <p>3</p> <p>2</p>	
<p>Freier Warenverkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbot von Ein- und Ausfuhrzöllen • Harmonisierung von Normen und Vorschriften • Beschränkung nur in Ausnahmefällen <p>Mein Nachbar Karl bestellt sich regelmäßig teure Supplements aus Polen und muss dafür keine Zollgebühren zahlen.</p>	<p>1</p> <p>3</p> <p>2</p>	
<p>Freier Dienstleistungsverkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffnung der Märkte = Dienstleistungen können im gesamten Binnenmarktgebiet angeboten werden. • Harmonisierung von Banken- und Versicherungsaufsichten = Schaffung gleicher Rahmenbedingungen im gesamten Binnenmarkt <p>Jutta Müller ist selbstständige Übersetzerin für Kaufverträge. Um ihren Kundenkreis zu erweitern, bietet sie ihre Dienstleistung online an.</p>	<p>1</p> <p>3</p> <p>2</p>	
<p>... erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium.</p>	<p>(4)</p>	
<p>SUMME Teilaufgabe 1</p>	<p>24</p>	

Aufgabe 2 Der Schüler / die Schülerin...	Erreichbare Punkte	Erreichte Punkte
---	--------------------	------------------

<p>ordnet den Text mit dem Titel „Europas Flucht vor der Realität“, veröffentlicht am 6. Juli 2018 in der Onlineausgabe der Wochenzeitung Die Zeit, als Kommentar der Journalistin Andrea Böhm ein und erschließt als Thema des Textes die Asyl- und Migrationspolitik der EU.</p>	<p>2</p>	
<p>... arbeitet die Position der Autorin im Hinblick auf die europäische Flüchtlings- und Asylpolitik in folgender oder gleichwertiger Weise heraus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die EU betreibe eine realitätsferne und „verbrecherische“ Asylpolitik, innerhalb derer die Menschenrechte zunehmend an Bedeutung verlore und stattdessen vornehmlich auf Abschottung der „europäischen Festung“ gegenüber Flüchtlingen und Migranten gesetzt werde. • Die eigentliche Krise bestehe weniger in der Zahl der bisherigen Flüchtlinge und Migranten in der EU, sondern vielmehr in der politischen Instrumentalisierung von Flüchtlingen durch Rechtspopulisten, welche eine Gefahr für die europäische Einheit darstelle. • Die Lebensweise der Menschen in Europa mit ihren globalen Auswirkungen sei mitverantwortlich dafür, dass Flucht nach Europa zukünftig noch weiter zunehmen werde, worauf Europa sich vorbereiten müsse. 	<p>6</p>	
<p>... erläutert den Begründungsgang zur Position der Autorin im Hinblick auf die europäische Flüchtlings- und Asylpolitik in folgender oder gleichwertiger Weise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Entfaltung der These:</i> Es bestehe ein Widerspruch zwischen der Abschottung Europas vor Flüchtlingen und der demografisch bedingten Notwendigkeit des Zuzugs von Arbeitskräften. Dies zu ignorieren und eine „verbrecherische“ Politik zu betreiben, sei eine „Flucht vor der Realität“. • <i>Veranschaulichung der These:</i> Verbrecherisch sei, dass zahlreiche Menschen im Mittelmeer ertränken und zugleich führende Politiker entwürdigend über Flüchtlinge sprächen – zumal sich durch Zahlen belegen ließe, dass es in Europa im Vergleich mit anderen Weltregionen gar keine Flüchtlingskrise gebe. • <i>Ableitung einer Forderung:</i> Notwendig sei es, den politischen Diskurs mit konkreten Vorschlägen, die das Recht auf Asyl bewahren, zu führen. • <i>Konkretisierung der Umsetzung dieser Forderung:</i> Geboten sei der Aufbau von Hotspots zur Erstversorgung von Flüchtlingen in Südeuropa, in denen zügig Asylbescheide ausgestellt werden oder über die Rücksendung von abgelehnten Flüchtlingen entschieden werde. Die zeitnahe Rückführung in Herkunftsländer solle durch Abkommen über legale Migration, Arbeitsvisa und Austauschprogramme unterstützt werden. • <i>Verknüpfung der Analyse von Fluchtursachen mit einem Ausblick:</i> Die Europäer hätten mit ihrer Lebensweise selbst entscheidend zur Flucht von Menschen aus Entwicklungsländern beigetragen. Mit weiter steigenden Flüchtlingszahlen sei zu rechnen, weshalb es zur Begrenzung von Flucht vor allem gelte, die eigene Lebensweise zu ändern. 	<p>10</p>	
<p>... arbeitet die Argumentationsweise der Autorin heraus, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • persönliche Schilderungen und Erfahrungsberichte zwecks Betonung der Authentizität der eigenen Perspektive und Emotionalisierung der Leserschaft („Vielleicht war ich wirklich zu lange auf der anderen Seite des Mittelmeeres, zu nah dran an wirklichen Krisen.“, „Ich habe Anfang September tatsächlich für einen Moment geglaubt, [...] als ein erschütterndes Bild um die Welt ging.“), • stark wertende und auf drastische Weise bildhafte Sprache betont die Empörung und Involviertheit der Autorin und den appellativen Charakter des Textes („muss mir das mal jemand erklären“, „ein Muslim seine Windeln wechseln wird“, „verbrecherische Politik“), • Kontrastierung unterschiedlicher politischer Gruppen zwecks Betonung der (vermeintlichen) politischen Spaltung der EU („Rechtspopulisten und Rechtsradikalen“, „Von diesen Hasspredigern“, „liberale Parteien, professionelle Medien, NGOs und all jene, die universelle Menschenrechte für eine brauchbare Idee halten“). <p>...</p>	<p>6</p>	
<p>... erschließt die Intention der Autorin in folgender oder gleichwertiger Weise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kritik an der aktuellen Flüchtlings- und Asylpolitik der EU, verbunden mit Aufklärung über Fluchtursachen, • Warnung vor weiterer Instrumentalisierung von Flüchtlingen zum Zwecke der Abschottung einer „Festung Europa“ sowie vor noch zu erwartenden Migrationsbewegungen, • Appell zur Änderung der eigenen Lebensweise angesichts ihrer Auswirkungen auf das Leben anderer. 	<p>6</p>	

<p>Aufgabe 2b:</p> <p>... analysiert die Grafik in folgender oder gleichwertiger Weise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Balkendiagramm mit dem Titel „Ranking der zehn Länder mit den meisten aufgenommenen anerkannten Flüchtlingen (Stand 2021)“, veröffentlicht 2023 von Statista, veranschaulicht die Anzahl an aufgenommenen Flüchtlingen in absoluten Zahlen zum Ende des Jahres 2021. • Auf der y-Achse sind zehn Länder aufgeführt, auf der x-Achse die Anzahl aufgenommener Flüchtlinge von 0 bis 4 Millionen in Schritten von 500.000. • Türkei mit knapp 3,8 Millionen aufgenommenen Flüchtlingen weit vorne an erster Stelle, doppelt so viele wie Zweitplatzierte Kolumbien. Erklärungsansatz = akute Lage durch Krieg in Syrien • auch Deutschland auf Platz 5 vertreten mit 1,3 Millionen • Insgesamt ergibt sich aus den zehn Ländern eine Gesamtzahl von ca. 14 Millionen Flüchtlingen, auf die EU entfallen nur die 1,3 Millionen aus Deutschland 	16	
<p>...bezieht die Analyseergebnisse auf die Aussagen der Autorin in folgender oder gleichwertiger Weise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die von der Autorin genannten Länder, die die meisten Flüchtlinge aufnehmen, lassen sich durch die Grafik bestätigen. Ebenfalls bestätigen lässt sich, dass auf Europa nicht der Großteil der Flüchtlinge entfällt. • Einschränkungen lässt sich ihre Aussage zum einen, weil ein bedeutender Teil der Flüchtlinge auf Deutschland entfällt. So ist Platz fünf im weltweiten Ranking nicht unerheblich im Verhältnis zur Einwohnerzahl • Zum anderen auch, weil sowohl die Autorin als auch die Grafik keinen Aufschluss über Migration im Gesamten geben und sich nur auf die Definition Flüchtling beschränken. 	10	
<p>... erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium.</p>	(4)	
SUMME Teilaufgabe 2	56	

Aufgabe 3 Der Schüler / die Schülerin...	Erreichbare Punkte	Erreichte Punkte
<p>... verfasst eine kontextbezogene Einleitung zur Stellungnahme und stellt den Vorschlag der Autorin kurz dar.</p>	2	
<p>... Bezieht sich auf einzelne Aspekte des Vorschlags und hinterfragt diese mit Hilfe der Kriterien kritisch, z.B.</p> <p><i>Umsetzbarkeit:</i> Das Vorgehen muss von verschiedenen EU-Institutionen legitimiert und geplant werden. Es müssen Gelder bereitgestellt werden. Hierüber braucht es Einigkeit, die aktuell in der Flüchtlingspolitik nicht herrscht. Auch der bisherige Einsatz der Agentur Frontex konnte das Problem der Migration bisher nicht vollständig lösen.</p> <p>Oder</p> <p><i>Menschenrechte:</i> Alle Menschen haben das Recht auf menschenwürdige Lebensbedingungen und ein faires Asylverfahren. Die EU hat sich die Wahrung und Verteidigung der Menschenrechte als Ziel auferlegt und sollte demnach Schritte zur Verbesserung der Flüchtlingspolitik einleiten.</p>	10	
<p>... nimmt abschließend in einem in sich konsistenten Argumentationsgang begründet Stellung, zu den Vorschlägen der Autorin und nimmt entweder eine zustimmende, eine ablehnende oder eine differenzierte Position ein.</p>	8	
<p>... erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium.</p>	(4)	
SUMME Teilaufgabe 3	20	
SUMME Teilaufgaben 1 + 2 + 3	100	

B: Darstellungsleistung

Der Schüler / die Schülerin...	Erreichbare Punkte	Erreichte Punkte
<p>... strukturiert seinen Text schlüssig, stringent sowie gedanklich klar und bezieht sich dabei</p>	5	

genau und konsequent auf die Aufgabenstellung.		
... bezieht beschreibende, deutende und wertende Aussagen schlüssig aufeinander.	4	
... belegt seine Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate u. a.).	3	
... formuliert unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert.	4	
<ul style="list-style-type: none"> ... schreibt sprachlich richtig (Grammatik, Orthographie, Zeichensetzung) sowie stilistisch sicher. 	4	
SUMME Darstellungsleistung	20	
SUMME Inhaltliche Leistung und Darstellungsleistung	120	

Aus der Punktsomme resultierende Note	
Note gem. § 13,2 APO-GOST wegen gehäufter Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit / gegen die äußere Form	
Datum / Paraphe	

Notenstufen	6	5-	5	5+	4-	4	4+	3-	3	3+	2-	2	2+	1-	1	1+
Punkte	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Erreichte Punktzahl	0-23	24-32	33-39	40-47	48-53	54-59	60-65	66-71	72-77	78-83	84-89	90-95	96-101	102-107	108-113	114-120

4.2 Facharbeit

Beurteilungsbogen für

Thema:

Fach:

Kriterium	Anteil/erreichbare Punkte	Erreichte Punktzahl
Formales	20%	
<ul style="list-style-type: none"> Ist die Arbeit vollständig? 	4	
<ul style="list-style-type: none"> Findet sich unter dem Text (u.U. auch am Ende) ein Katalog sinnvoller Anmerkungen? Sind die Zitate exakt wiedergegeben, mit genauer Quellenangabe? 	4	
<ul style="list-style-type: none"> Ist ein sinnvolles Literaturverzeichnis mit Angaben zur benutzten Primäre- bzw. Sekundärliteratur vorhanden? 	4	
<ul style="list-style-type: none"> Sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik) und sprachlicher Ausdruck (Satzbau, Wortwahl) 	4	
<ul style="list-style-type: none"> Äußerer Eindruck, Schriftbild, Einhaltung der Layout-Vorgaben 	4	
Inhaltliche Darstellungsweise	20%	
<ul style="list-style-type: none"> Ist die Arbeit themengerecht und logisch gegliedert? 	4	
<ul style="list-style-type: none"> Werden Thesen sorgfältig begründet? Sind die einzelnen Schritte schlüssig aufeinander bezogen? 	4	
<ul style="list-style-type: none"> Ist die Gesamtdarstellung in sich stringent? 	8	
<ul style="list-style-type: none"> Ist ein durchgängiger Themenbezug gegeben? 	4	
Wissenschaftliche Arbeitsweise	30%	
<ul style="list-style-type: none"> Sind die notwendigen Fachbegriffe bekannt? Werden sie klar definiert und eindeutig verwendet? 	5	
<ul style="list-style-type: none"> Werden die notwendigen Fachmethoden beherrscht und kritisch benutzt? 	5	
<ul style="list-style-type: none"> In welchem Maß hat sich der/die Verfasser/in um die Beschaffung von Informationen und Sekundärliteratur bemüht? 	3	

• Wie ist der Umgang mit der Literatur: nur zitierend oder auch kritisch?	5	
• Wird eindeutig unterschieden zwischen Faktendarstellung, Wiedergabe anderer Positionen und der eigenen Meinung?	5	
• Wird das Bemühen um Sachlichkeit und wissenschaftliche Distanz deutlich?	4	
• Wird das persönliche Engagement deutlich?	3	
Ertrag der Arbeit	30%	
• Ist eine sinnvolle Fragestellung formuliert?	10	
• Wie ist das Verhältnis zwischen Fragestellung, Material und Ergebnissen zueinander?	10	
• Kommt der/die Verfasser/in zu vertiefenden, abstrahierenden, selbstständigen und kritischen Einsichten?	10	
Summe	100	

Note	6	5-	5	5+	4-	4	4+	3-	3	3+	2-	2	2+	1-	1	1+
Noten-Punkte	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Erreichte Bewertungspunktzahl	0-19	20-26	27-32	33-38	39-44	45-49	50-54	55-59	60-64	65-69	70-74	75-79	80-84	85-89	90-94	95-100

4.3 Unterrichtsgespräch

	sehr gut			mangelhaft	
Umfang der Mitarbeit	kontinuierlich	zumeist regelmäßig	gelegentlich	kaum	
Eigenständigkeit der Mitarbeit	eigenständig, ohne Aufforderung	eigenständig, nur gelegentliche Aufforderung	nach Aufforderung der Lehrkraft mit Beiträgen	trotz Aufforderung durch Lehrkraft kein Beitrag	
Bereitschaft zur Mitarbeit	aktive Teilnahme, aufmerksam	meist aktive Teilnahme, aufmerksam	Unterricht passiv folgend, meist aufmerksam	wenig Bereitschaft, dem Unterricht kaum folgend	
Sachliche Richtigkeit der Beiträge	sachlich immer richtig	nur selten Fehler	Unsicherheiten, aber weitgehend richtig	häufig sachliche und inhaltliche Fehler	
Nutzung von Fachsprache	souveräne Anwendung	angemessener Einsatz	unsicherer Gebrauch	fehlender Gebrauch	
Nutzung von Fachmethoden	sicher und eigenständig	weitgehend sicher	gelegentliche Fehler bei Anwendung der fachspezifischen Methodik	methodisch unsicher und fehlerhaft	
Verknüpfung und Reflexion von Beiträgen	Bezug auf andere Redebeiträge und Transferleistung	Bezug auf andere Beiträge	wenig Bezug auf andere Beiträge	kaum oder kein Bezug auf andere Beiträge	
Moderationskompetenz	Reflexion und Steuerung des Diskussionsgangs; aspektorientierte Bündelung der Beiträge	Reflexion des Diskussionsverlaufs; Fähigkeit zur Bündelung der Beiträge	Reflexion im Ansatz vorhanden; zum Teil Fähigkeit zur Bündelung der Beiträge	kaum Bündelung von Beiträgen, unstrukturiert	
Effizienz der Beiträge	konkrete themenbezogene und im Sinne einer Problemlösung weiterführende Beiträge	konkrete themenbezogene und weiterführende Beiträge	meist konkrete themenbezogene Beiträge	unpräzise Beiträge, oft paraphrasierend und wiederholend	
Sprachliche Darstellung	adressaten- und situationsbezogen, sprachlich richtig	zumeist adressaten- und situationsbezogen, sprachlich richtig	sprachlich z.T. fehlerhaft, teilweise adressaten- und situationsbezogen	fehlerhaft, nicht adressaten- und situationsbezogen	

4.4 Präsentationen, Referate

	sehr gut			mangelhaft	
Vortragsweise	freies Sprechen, eigene Formulierungen, sichereres und zielführendes Auftreten in Gestik, Mimik, Stimm-	überwiegend freies Sprechen, Blickkontakt, weitgehend sicheres	oft abgelesen, oft Unsicherheiten im Auftreten in Mimik, Gestik, Stimm-	nur abgelesen, große Unsicherheiten im Auftreten in	

	/Sprachmodulation, Flexibilität, Spontaneität, fundierte Reaktionen auf Nachfragen	Auftreten in Mimik, Gestik, Stimm-/Sprachmodulation, Sicherheit im Vortrag, Fähigkeit zu Erklärungen bei Nachfragen	/Sprachmodulation,	Mimik, Gestik, Stimm-/Sprachmodulation
Aufbau	klare, sinnvolle, logische und zielführende Struktur	klare Struktur	wenig strukturiert, teilweise unlogisch	keine erkennbare Struktur
Einstieg	problemorientierter, fragegeleiteter, interesselweckender Einstieg, Darlegung des Vorgehens	Vorstellen und Begründen des Themas, Vorstellen einer Gliederung	Benennen des Themas, grober Überblick über Vorgehen	lediglich Benennen des Themas
Sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit	vollständige und angemessene Aufarbeitung des Themas, fundiertes und umfangreiches Hintergrundwissen	gute Recherche, solides Hintergrundwissen	teilweise lückenhafte Darstellung, wenig Hintergrundwissen	kein Hintergrundwissen, kaum Zusammenhänge erkennbar
Zusammenfassung	Rückbezug auf Problemorientierung, klares Fazit mit Ausblick	Fazit der Hauptaussagen des Vortrags	lückenhaft und oberflächlich	kein Fazit
Visualisierung / Medieneinsatz	zielführender, angemessener Medieneinsatz	sinnvoller Medieneinsatz	unvorteilhafter, nicht zielführender Medieneinsatz	kein Medieneinsatz
Thesenpapier / Handout	optisch ansprechend, übersichtlich und gut strukturiert, stichpunktartig wesentliche Inhalte aufgeführt, leichte Erfassbarkeit, ggf. Erklärung wichtiger Fachbegriffe	übersichtlich und gut strukturiert, stichpunktartig wesentliche Inhalte aufgeführt	unübersichtlich, meist Fließtext	kein Thesenpapier vorhanden
sprachliche Darstellung und Adressatenbezug	adressaten- und situationsbezogen, sprachlich richtig	zumeist adressaten- und situationsbezogen, sprachlich richtig	sprachlich z.T. fehlerhaft, teilweise adressaten- und situationsbezogen	fehlerhaft, nicht adressaten- und situationsbezogen
Nutzung von Fachsprache	souveräne Verwendung	angemessener Einsatz	unsicherer Gebrauch	fehlender Gebrauch

4.5 Protokolle

	sehr gut → mangelhaft			
sachliche Richtigkeit	sachlich immer richtig	nur selten und wenig relevante Fehler	Unsicherheiten, aber weitgehend richtig	häufig sachliche und inhaltliche Fehler
Gliederung	klare, sinnvolle, logische und zielführende Struktur,	klare Struktur	wenig strukturiert, teilweise unlogisch	keine erkennbare Struktur
Auswahl und Zuordnung von Aussagen zu Gegenständen und Verlauf	immer korrekt und mit Erläuterungen versehen, Synthese von im Unterrichtsverlauf zunächst inkongruent erscheinenden Sachverhalten	zumeist korrekt und mit Erläuterungen versehen	zum Teil nicht korrekt und ohne Erläuterungen	meist nicht korrekte, nicht nachvollziehbare Auswahl und Zuordnung
sprachliche Darstellung	adressaten- und situationsbezogen, sprachlich richtig	zumeist adressaten- und situationsbezogen, sprachlich richtig	sprachlich z.T. fehlerhaft, teilweise adressaten- und situationsbezogen	fehlerhaft, nicht adressaten- und situationsbezogen
Nutzung von Fachsprache	souveräne Verwendung	angemessener Einsatz	unsicherer Gebrauch	fehlender Gebrauch
formale Korrektheit	formale Vorgaben wurde in Gänze eingehalten, ein ansprechendes Layout wurde angefertigt	formale Vorgaben wurden zumeist eingehalten	formale Vorgaben wurde nicht immer eingehalten	formale Vorgaben wurden nicht eingehalten

4.6 Portfolios

	sehr gut → mangelhaft			
sachliche Richtigkeit	sachlich immer richtig	nur selten Fehler	Unsicherheiten, aber weitgehend richtig	häufig sachliche und inhaltliche Fehler
Differenziertheit der Metareflexion	eigenständige Reflexion der	oft eigenständige Reflexion der	unter Anleitung Erkenntnisgewinnung	auch unter Anleitung keine Fähigkeit zu

	Arbeitsschritte und – ergebnisse und Fähigkeit, daraus Konsequenzen für den eigenen Arbeitsprozess abzuleiten	Arbeitsschritte und –ergebnisse und unter Anleitung Fähigkeit, daraus Konsequenzen für den eigenen Arbeitsprozess abzuleiten	auf Ebene der Metareflexion und Ableitung von Konsequenzen	eigenständiger Metareflexion und Ableitung von Konsequenzen
Vollständigkeit der Aufgabenbearbeitung	vollständige und umfassende Bearbeitung der Aufgaben, ggf. über die Aufgabenstellungen hinausgehend	vollständige Bearbeitung der Aufgaben in angemessenem Umfang	z.T. unvollständige und z.T. lückenhafte Bearbeitung der Aufgabenstellungen	sehr unvollständige und in sich lückenhafte Bearbeitung der Aufgabenstellungen
Selbstständigkeit	sehr eigenständige und eigeninitative Bearbeitung	eigenständig, nur gelegentliche Unterstützung bei Bearbeitung	teilweise Unterstützung und Aufforderungen durch Lehrkraft notwendig	viel Unterstützung und Aufforderung zur Weiterarbeit
Originalität/Ideenreichtum und formale Gestaltung/Layout	bringt eigeninitativ eigenständige Ideen zur (Weiter-)Arbeit am Portfolio ein und erreicht eine ansprechende Gestaltung über das Geforderte hinaus	nimmt Ideen zur (Weiter-) Arbeit am Portfolio durch Zweite auf und integriert sie ins Portfolio und erreicht entlang der Vorgaben zudem eine ansprechende Gestaltung	bringt keine neuen Ideen ein, hält sich aber an wichtige Vorgaben	bringt keine Ideen ein und hält nicht einmal Vorgaben zur Gestaltung ein
sprachliche Darstellung	adressaten- und situationsbezogen, sprachlich richtig	zumeist adressaten- und situationsbezogen, sprachlich richtig	sprachlich z.T. fehlerhaft, teilweise adressaten- und situationsbezogen	fehlerhaft, nicht adressaten- und situationsbezogen
Nutzung von Fachsprache	souveräne Verwendung	angemessener Einsatz	unsicherer Gebrauch	fehlender Gebrauch

5 Rechtliche Vorgaben

5.1 APO GoST §§ 13 – 19

3. Abschnitt Leistungsbewertung

§ 13 Grundsätze der Leistungsbewertung, Nachteilsausgleich

(1) Im Kurssystem der gymnasialen Oberstufe ergibt sich die jeweilige Kursabschlussnote in einem Kurs mit schriftlichen Arbeiten (Klausuren) aus den Leistungen im Beurteilungsbereich „Klausuren“ (§ 14) und den Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ (§ 15). Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen. Bei Kursen ohne Klausuren ist die Endnote im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ die Kursabschlussnote.

(2) Die Bewertung der Leistungen richtet sich nach deren Umfang und der richtigen Anwendung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der Art der Darstellung. Bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten sind Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung um eine Notenstufe in der Einführungsphase und um bis zu zwei Notenpunkte gemäß § 16 Abs. 2 in der Qualifikationsphase. Im Übrigen gelten die in den Lehrplänen festgelegten Grundsätze.

(3) Die Lehrerin oder der Lehrer ist verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Kurses über die Zahl und Art der geforderten Klausuren und Leistungsnachweise im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ zu informieren. Etwa in der Mitte des Kurshalbjahres unterrichtet die Lehrkraft die Schülerinnen und Schüler über den bis dahin erreichten Leistungsstand. Die Kursabschlussnote in Kursen des letzten Halbjahres der Qualifikationsphase wird vor der ersten Sitzung des Zentralen Abiturausschusses bekannt gegeben.

(4) Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die geforderten Leistungsnachweise zu erbringen. Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler einzelne Leistungen oder sind Leistungen in einem Fach aus von ihr oder von ihm zu vertretenden Gründen nicht beurteilbar, wird die einzelne Leistung oder die Gesamtleistung wie eine ungenügende Leistung bewertet (§ 48 Abs. 5 SchulG).

(5) Schülerinnen und Schülern, die aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen die erforderlichen Leistungsnachweise nicht erbracht haben, ist Gelegenheit zu geben, die vorgesehenen Leistungsnachweise nachträglich zu erbringen. Im Einvernehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter kann die Fachlehrkraft den Leistungsstand auch durch eine Prüfung feststellen (§ 48 Abs. 4 SchulG).

(6) Bei einem Täuschungsversuch

a) kann der Schülerin oder dem Schüler aufgegeben werden, den Leistungsnachweis zu wiederholen, wenn der Umfang der Täuschung nicht feststellbar ist,

b) können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt werden,

c) kann die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden, wenn es sich um einen umfangreichen Täuschungsversuch handelt.

Wird eine Täuschungshandlung erst nach Abschluss der Leistung festgestellt, ist entsprechend zu verfahren.

(7) Soweit es die Behinderung oder der sonderpädagogische Förderbedarf einer Schülerin oder eines Schülers erfordert, kann die Schulleiterin oder der Schulleiter Vorbereitungszeiten und Prüfungszeiten angemessen verlängern und sonstige Ausnahmen vom Prüfungsverfahren zulassen; in Prüfungen mit landeseinheitlich gestellten Aufgaben entscheidet an Stelle der Schulleiterin oder des Schulleiters die obere Schulaufsichtsbehörde.

Entsprechendes gilt bei einer besonders schweren Beeinträchtigung des Lesens und Rechtschreibens. Die fachlichen Leistungsanforderungen bei Abschlüssen und Berechtigungen bleiben unberührt.

§ 14 Beurteilungsbereich „Klausuren“ und „Projekte“

(1) In der Einführungsphase sind in Deutsch, Mathematik, den Fremdsprachen je Halbjahr zwei, in einem gesellschaftswissenschaftlichen und einem naturwissenschaftlichen Fach je Halbjahr ein bis zwei Klausuren zu schreiben. Die Schülerin oder der Schüler kann weitere Grundkursfächer als Fächer mit Klausuren wählen. Eine Klausur in den Fächern Deutsch und Mathematik wird landeseinheitlich zentral gestellt.

(2) In den ersten drei Halbjahren der Qualifikationsphase sind in den zwei Leistungskursfächern und in mindestens zwei von der Schülerin oder dem Schüler gewählten Grundkursfächern je zwei Klausuren zu schreiben. Unter den Fächern mit Klausuren müssen die Abiturfächer, Deutsch, Mathematik, eine Fremdsprache, in jedem Fall die in der Einführungsphase neu einsetzenden Fremdsprachen, und das gemäß § 11 Abs. 5 gewählte Pflichtfach sein. Im letzten Halbjahr der Qualifikationsphase ist im ersten bis dritten Abiturfach je eine Klausur zu schreiben.

(3) In der Qualifikationsphase wird nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses.

(4) In einer Woche dürfen für die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler in der Regel nicht mehr als drei Klausuren angesetzt werden. Die Klausuren sind in der Regel vorher anzukündigen. An einem Tag darf in der Regel nur eine Klausur geschrieben werden. Für die Klausuren gelten im Übrigen die Richtlinien und Lehrpläne für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe. Die Aufgabenstellung muss auf die Anforderungen in der Abiturprüfung vorbereiten.

(5) Die Klausuren werden nach Benotung und Besprechung mit den Schülerinnen und Schülern diesen mit nach Hause gegeben, damit die Eltern Kenntnis nehmen können; sie sind auf Verlangen spätestens nach einer Woche an die Schule zurückzugeben.

(6) Am Ende der Projektkurse wird eine Jahresnote erteilt, die sich zu gleichen Teilen aus der Abschlussnote der beiden Halbjahresleistungen im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ und einer weitgehend eigenständigen Dokumentation, die in Umfang und Anforderungen den Ergebnissen zweier Schulhalbjahre entspricht, zusammensetzt. Bei Arbeiten, an denen mehrere Schülerinnen und Schüler beteiligt sind, muss die individuelle Schülerleistung erkennbar sein.

§ 15 Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

(1) Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit gemäß § 14 Abs. 3 sowie der Dokumentation im Projektkurs gemäß § 11 Abs. 8.

(2) Die Formen der „Sonstigen Mitarbeit“ richten sich nach den Richtlinien und Lehrplänen für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe.

§ 16 Notenstufen und Punkte

(1) Die in der Einführungsphase erbrachten Schülerleistungen werden mit den Notenstufen gemäß § 48 Abs. 3 SchulG bewertet.

(2) Die in der Qualifikationsphase erteilten Kursabschlussnoten und die in der Abiturprüfung erteilten Noten werden in Punkte übertragen. Dafür gilt folgender Schlüssel:

Note	Punkte nach Notentendenz	Notendefinition
sehr gut	(15 - 13 Punkte)	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen in besonderem Maße.
gut	(12 - 10 Punkte)	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen voll.
befriedigend	(9 - 7 Punkte)	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im Allgemeinen.
ausreichend	(6 - 5 Punkte)	Die Leistungen weisen zwar Mängel auf, entsprechen aber im Ganzen noch den Anforderungen.
schwach ausreichend	(4 Punkte)	Die Leistungen weisen Mängel auf und entsprechen den Anforderungen nur noch mit Einschränkungen. ¹
mangelhaft	(3 - 1 Punkte)	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht, lassen jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
ungenügend	(0 Punkte)	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

§ 17 Besondere Lernleistung

(1) Im Rahmen der für die Abiturprüfung vorgesehenen Punktzahl (§ 29) kann Schülerinnen und Schülern eine besondere Lernleistung angerechnet werden, die im Rahmen oder Umfang eines mindestens zwei Halbjahre umfassenden Kurses erbracht wird. Als besondere Lernleistung können ein umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb oder die Ergebnisse des Projektkurses oder eines umfassenden fachlichen oder fachübergreifenden Projektes gelten.

(2) Die Absicht, eine besondere Lernleistung zu erbringen, muss spätestens zu Beginn des zweiten Jahres der Qualifikationsphase bei der Schule angezeigt werden. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet in Abstimmung mit der Lehrkraft, die als Korrektor vorgesehen ist, ob die vorgesehene Arbeit als besondere Lernleistung zugelassen werden kann. Die Arbeit ist spätestens bis zur Zulassung zur Abiturprüfung abzugeben, nach den Maßstäben und dem Verfahren für die Abiturprüfung zu korrigieren und zu bewerten. Ein Rücktritt von der besonderen Lernleistung muss bis zur Entscheidung über die Zulassung zur Abiturprüfung erfolgt sein. In einem Kolloquium von in der Regel 30 Minuten, das im Zusammenhang mit der Abiturprüfung nach Festlegung durch die Schulleitung stattfindet, stellt der Prüfling vor einem Fachprüfungsausschuss (§ 26) die Ergebnisse der besonderen Lernleistung dar, erläutert sie und antwortet auf Fragen. Die Endnote wird aufgrund der insgesamt in der besonderen Lernleistung und im Kolloquium erbrachten Leistungen gebildet; eine Gewichtung der Teilleistungen findet nicht statt.

(3) Bei Arbeiten, an denen mehrere Schülerinnen und Schüler beteiligt werden, muss die individuelle Schülerleistung erkennbar und bewertbar sein.

(4) In der besonderen Lernleistung sind maximal 15 Punkte erreichbar, die vierfach gewertet werden (§ 29 Abs. 2 und 4).

§ 18 Bescheinigung über die Schullaufbahn, Abgangszeugnisse, Konferenzen in der Qualifikationsphase

(1) Am Ende des Schulhalbjahres wird in den ersten drei Halbjahren der Qualifikationsphase eine Bescheinigung über die Schullaufbahn erteilt, die die in den belegten Kursen erreichten Leistungen und Angaben zum Schulbesuch ausweist. Auf Kursabschlussresultate mit schwach ausreichenden oder schlechteren Leistungen, auf nicht erfüllte

Belegungsbedingungen, auf Wiederholungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten wird hierbei hingewiesen. § 5 Abs. 4 gilt entsprechend.

(2) Wer aus der Qualifikationsphase abgeht, erhält ein Abgangszeugnis mit den in den einzelnen Halbjahren der Qualifikationsphase erreichten Kursabschlussnoten. § 5 Abs. 4 gilt entsprechend.

(3) Am Ende des Schulhalbjahres findet in den ersten drei Halbjahren der Qualifikationsphase eine Konferenz der Lehrkräfte statt, die die Schülerin oder den Schüler in der Jahrgangsstufe unterrichtet haben. Für die Zusammensetzung und Leitung der Konferenz gilt § 9 Abs. 1. Die Konferenz berät über die Entwicklung der Schülerin oder des Schülers und über den Leistungsstand und stellt Beratungsnotwendigkeiten im Hinblick auf Leistungsdefizite und Belegungsnotwendigkeiten fest. Sie beschließt über den Rücktritt und die Wiederholung gemäß § 19 und § 23.

§ 19 Rücktritt und Wiederholung

(1) Wer in dem ersten Jahr der Qualifikationsphase nicht mehr erfolgreich mitarbeiten kann, kann bis zum Ende des ersten Halbjahres der Qualifikationsphase auf Antrag in die Einführungsphase zurücktreten. Die Leistungsbewertungen im ersten Durchgang des zweiten und dritten Halbjahres der gymnasialen Oberstufe und die Entscheidung über die Versetzung in die Qualifikationsphase werden unwirksam. Am Ende des zweiten Halbjahres der Einführungsphase wird erneut über die Versetzung in die Qualifikationsphase entschieden.

(2) Eine Wiederholung des ersten Jahres der Qualifikationsphase oder des zweiten und dritten Halbjahres der Qualifikationsphase ist unter folgenden Voraussetzungen möglich oder notwendig:

1. Wer am Ende des zweiten oder dritten Halbjahres der Qualifikationsphase in zwei der belegten Leistungskurse vier oder weniger Punkte der einfachen Wertung erreicht hat oder wessen Zulassung zur Abiturprüfung im Grundkursbereich gefährdet erscheint, kann auf Antrag die beiden ersten Halbjahre oder das zweite und dritte Halbjahr der Qualifikationsphase wiederholen.

2. Wer am Ende des zweiten oder dritten Halbjahres der Qualifikationsphase in vier der belegten Leistungskurse vier oder weniger Punkte der einfachen Wertung erreicht hat, muss die beiden zuletzt besuchten Halbjahre wiederholen. Die betreffende Jahrgangsstufe muss ebenfalls wiederholt werden, wenn in einem Leistungskurs null Punkte erreicht wurden oder wenn feststeht, dass Leistungsausfälle im Grundkursbereich bis zur Zulassung nicht mehr aufholbar sind.

3. Die Leistungsbewertungen im ersten Durchgang der wiederholten Halbjahre werden unwirksam.

(3) Wer nach der Wiederholung des ersten Jahres der Qualifikationsphase nicht wenigstens in einem der vier belegten Leistungskurse fünf Punkte der einfachen Wertung erreicht oder wer einen Leistungskurs mit null Punkten abgeschlossen hat, muss die gymnasiale Oberstufe verlassen. Dies gilt auch, wenn feststeht, dass Leistungsausfälle im Grundkursbereich nicht mehr aufholbar sind oder wenn am Ende des dritten Halbjahres der Qualifikationsphase feststeht, dass die Zulassungsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt werden können.